

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Altmarkkreis Salzwedel, SG Vergabe](#)Straße [Karl-Marx-Straße 32](#)PLZ, Ort [29410 Hansestadt Salzwedel](#)Telefon [+49 3901-840-1933](#)Fax [+49 3901-840-1829](#)E-Mail vergabe@altmarkkreis.de

Internet

b) Vergabeverfahren**Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer

[65.1-B-0005/26-A](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch[in Textform](#)[Bekanntmachungs-ID: CXWRYDYDT1ZBSBTY](#)☐ schriftlich**d) Art des Auftrags**☒ Ausführung von Bauleistungen☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Gemeinschaftsschule "G.-E.-Lessing" Salzwedel](#)[Lindenallee 29](#)[29410 Salzwedel](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Art der Leistung:

[Los 2 Errichtung Raummodule Lessing](#)

Umfang der Leistung:

[Neubau Raummodule für die Ganztags-Gemeinschaftsschule "G.E.Lessing" - Los 2 Errichtung Raummodule Lessing](#)

[Der Altmarkkreis Salzwedel beabsichtigt die Errichtung eines zweigeschossigen Schulgebäudes in Modulbauweise mit den Außenabmessungen von 53,97 m in der Länge und 15,22 m in der Breite. Die lichte Rohbauhöhe der Module in jedem Geschoss soll mindestens 3,05 m betragen. Eine Anpassung der Raumhöhe erfolgt über abgehängte Decken. Die Gebäudehöhe ergibt sich somit zu etwa 7,60 m über OK Fundament. Das Gebäude wird mit einem geneigten Pultdach mit harter Bedachung hergestellt. Dabei ist die erforderliche Minstdachneigung gemäß Flachdachrichtlinie einzuhalten. Geplant ist eine Mindestneigung von 2°. Die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach ist vorgesehen und im Rahmen aller weiteren Planungen wie](#)

auch bei den statischen Berechnungen zu berücksichtigen. Das Gebäude ist als freistehendes Gebäude geplant.

Allgemeine Leistungen

Lieferung und Montage Modulbau

Außenelemente

Innenelemente

Wartung

Trockenbau

Fliesenarbeiten

Sanitärräume

Klassenräume

Bodenlegearbeiten

Malerarbeiten

Heizungs- und Sanitärarbeiten.

Die Gesamtvergabe ist aus technischen Gründen erforderlich, weil beim modularen Bauen die industriell vorgefertigten Raummodule, Bauteile, Anschlüsse und Ausbaugewerke in Konstruktion, Material, Statik, Montagefolge und Funktion passgenau aufeinander abgestimmt sein müssen und bereits während des Erstellungsprozesses besondere Maßnahmen aus einer Hand erfordern, um das geforderte Qualitäts- und Funktionsniveau zu erreichen.

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung: 12.10.2026

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 10.12.2027

☐ weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

40 Kalendertage nach Auftragserteilung - Erstellung der Statik und Einreichung der Berechnungen nach GEG

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☒ zugelassen

☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"VMP DTVP"

(<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXWRYDYDT1ZBSBTY/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen [10.08.2026](#)
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am [10.08.2026](#) um [10:00 Uhr](#)

Ablauf der Bindefrist: am [08.10.2026](#)

p) Adresse für elektronische Angebote

"VMP DTVP" (<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXWRYDYDT1ZBSBTY>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: [Deutsch;](#)

r) Zuschlagskriterien [Niedrigster Preis](#)

s) Eröffnungstermin am [10.08.2026](#) um [10:00 Uhr](#)
Ort

Personen, die bei der
Eröffnung anwesend sein
dürfen

[Gem. § 14a Abs. 1 VOB/A wird die Öffnung der Angebote ohne das
Beisein von Bietern
durchgeführt.](#)

t) geforderte Sicherheiten [Siehe Vergabeunterlagen](#)

**u) Wesentliche
Finanzierungs- und
Zahlungsbedingungen** [Siehe Vergabeunterlagen](#)

**und/oder Hinweise
auf die maßgeblichen
Vorschriften, in denen sie
enthalten sind**

- v) **Rechtsform der /** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
Anforderung an
Bietergemeinschaften

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "VMP DTPV" (<https://satellite.dtpv.de/Satellite/notice/CXWRYDYDT1ZBSBTY/documents>) oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Bauaufsichtliche Zulassung für harte Bedachung (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Bauaufsichtliche Zulassung für Wärmedämmverbundsystems (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Prüfzeugnis für die Nassraumabdichtung gem. DIN 18534 (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Sonstige Unterlagen

- siehe Bekanntmachung
- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommenssteuergesetz (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Gewerbeanmeldung (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Handelsregisterauszug (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (mittels Eigenerklärung vorzulegen): falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen insolvenzplanes angegeben wurde

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (ohne Angabe der Lohnsummen) (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (mittels Dritterklärung vorzulegen): Falls das Unternehmen beitragspflichtig ist oder Erklärung, falls das Unternehmen nicht beitragspflichtig ist.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Mindestens 3 Referenzen der letzten 5 Jahren mit den im Formblatt 124 genannten Angaben (mittels Dritterklärung vorzulegen): Bitte reichen Sie die Referenzen anhand der Referenzbescheinigung 444 VHB ein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre einzureichenden Referenzen mit der im Ausschreibungsgegenstand beschriebenen Leistung übereinstimmen! Dies ist auch von präqualifizierten Bietern zu beachten. Bitte prüfen Sie, ob die der ausgeschriebenen Leistung entsprechend geforderten Referenzen im PQ-Verzeichnis enthalten sind. Ansonsten fügen Sie diese gesondert dem Angebot bei.

Sonstige Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Gem. § 6 a Abs. 2 VOB/A sind zur Prüfung der Unternehmereignung der Angebote, die in die engere Wahl für den Auftrag kommen, im Formblatt 124 folgende Angaben zu tätigen:

- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellen

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Gem. § 6 a Abs. 2 VOB/A sind zur Prüfung der Unternehmereignung der Angebote, die in die engere Wahl für den Auftrag kommen, im Formblatt 124 folgende Angaben zu tätigen:

- Angabe zum jeweiligen Berufsregister

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Straße Ernst-Kamieth-Straße 2

PLZ, Ort 06112 Halle

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Nicht registrierte Bieter sind verpflichtet, sich über Änderungen und Nachrichten im Verfahren selbst zu informieren. Sollten keine Nachunternehmer oder Bietergemeinschaften vorgesehen werden, sind die Formblätter 233 /234 entsprechend zu streichen /zu kennzeichnen und trotzdem mit dem

Angebot einzureichen. Entsprechend dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt vom 01. Oktober 2025 dürfen Aufträge nur an solche Bieter vergeben werden, die sich schriftlich oder elektronisch verpflichtet haben, die Anforderungen dieses Gesetzes zu erfüllen. Die Verpflichtungen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 TVergG LSA gelten ausschließlich für Bau- und Dienstleistungen, die im Inland erbracht werden. Tarifvertragliche Änderungen während der Vertragslaufzeit sind entsprechend zu berücksichtigen. Die Eigenerklärungen zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§ 11 TVergG LSA) und zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 u. 4 TVergG LSA) sind mit dem Angebot einzureichen und liegen den Vergabeunterlagen ebenso bei, wie die Ergänzenden Vertragsbedingungen zu den §§ 17 und 18 TVergG LSA. Dementsprechend wird auf die Möglichkeit der Durchführung von Kontrollen gem. § 17 TVergG LSA und die Festsetzung von Sanktionen gem. § 18 TVergG LSA hingewiesen. Sollten keine Nachunternehmen für die Ausführung der Baumaßnahme anfallen, ist die Anlage nach § 14 TVergG LSA trotzdem ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Die Anlagen des TVergG LSA sind auch von benannten Nachunternehmern / Bietergemeinschaften vorzulegen.

Gem. § 6 b Abs. 3 VOB/A verzichtet der Auftraggeber auf die Vorlage von Nachweisen, wenn die den Zuschlag erteilende Stelle bereits im Besitz dieser Nachweise ist.

Bitte achten Sie auf die Gültigkeit der ausgewiesenen Dokumente, sofern diese eine Gültigkeitsdauer beinhalten. Unterlagen, die keine Gültigkeitsdauer beinhalten, dürfen nicht älter als 12 Monate sein. Hinsichtlich der Formvorschriften der elektronischen Angebotsabgabe werden auch Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form akzeptiert, auch wenn die ausstellende Behörde die Gültigkeit des Nachweises im Original oder als beglaubigte Kopie zulässt. (In besonderen Fällen behält sich die Vergabestelle vor, Originalunterlagen vorlegen zu lassen)

Gem. § 8 TVergG LSA wird darauf hingewiesen, dass die Erklärungen und Nachweise aus der Eigenerklärung zur Eignung und dem TVergG LSA verpflichtend vom Bestbieter im Falle der beabsichtigten Zuschlagserteilung und vorbehaltlich von den Bietern der engeren Wahl (und ihren Nachunternehmen) vorzulegen sind. Die nach den Vergabeunterlagen und den in der Bekanntmachung gem. der entsprechenden Vergabe- und Vertragsordnung verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise sind nach Aufforderung innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist mindestens drei und höchstens zehn Kalendertagen vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Eignungsnachweise sowie der Nachweis zum PQ-Verzeichnis sind von Bietern / Bietergemeinschaften vorzulegen.

Nachunternehmer unterliegen denselben Eignungsanforderungen wie der Auftragnehmer.

Werden von den Bietern, die in die engere Wahl für die Auftragsvergabe gelangen, Nachunternehmen benannt, sind auch von diesen sämtliche aufgeführten Eignungsunterlagen vorzulegen - nicht, wenn der Hauptbieter einen Präqualifizierungsnachweis vorlegt. In besonderen Fällen behält sich die Vergabestelle die gesonderte Nachforderung vor. Die Nachunternehmer haben die Eigenerklärung zur Eignung sowie die Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§ 11 TVergG LSA) vorzulegen. Bei präqualifizierten Nachunternehmern reicht der Nachweis zum PQ-Verzeichnis unter Angabe der PQ-Nummer, sowie die Eigenerklärung zum TVergG LSA. (In besonderen Fällen behält sich die Vergabestelle die gesonderte Nachforderung vor).

Ausländische Bieter/ Nachunternehmer/ Bietergemeinschaften haben vergleichbare Nachweise/ Bescheinigungen zu erbringen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Soweit im Herkunftsland solche Bescheinigungen nicht ausgestellt werden, können sie durch eine eidesstattliche Erklärung oder eine feierliche Erklärung vor einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer qualifizierten Berufskörperschaft des Herkunftslandes ersetzt werden.

Bitte reichen Sie die Referenzen anhand der Referenzbescheinigung 444 VHB ein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre einzureichenden Referenzen mit der im Ausschreibungsgegenstand beschriebenen Leistung übereinstimmen! Dies ist auch von präqualifizierten Bietern zu beachten.

Bitte prüfen Sie, ob die der ausgeschriebenen Leistung entsprechend geforderten Referenzen im PQ-Verzeichnis enthalten sind. Ansonsten fügen Sie diese gesondert dem Angebot bei.

Ein Nachprüfungsantrag wird nur auf schriftlichen oder elektronischen Antrag vor der Nachprüfungsbehörde durchgeführt. Die Vergabekammern des Landes Sachsen-Anhalt sind Nachprüfungsbehörde unterhalb der Schwellenwerte nach § 106 Abs. 2 GWB im Sinne der §§ 19 - 22 TVergG LSA. Der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen schriftlich oder

elektronisch gerügt hat. Der Antrag ist ferner unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich oder elektronisch gerügt werden oder mehr als zehn Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde werden Kosten zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben. Die Gebühr beträgt mindestens 100 Euro, soll aber den Betrag von 1000 Euro nicht übersteigen.